

Vertragsabschluss zu Exzellenzbonus

Die diesem Vertrag beigelegten Beilagen sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Beilagen dieses Vertrages enthalten Berufs- und Betriebsgeheimnisse und personenbezogene Daten, und werden deswegen nicht veröffentlicht.

Eingangsbestätigung

Datum, Uhrzeit
08.05.2026, 10:08:13

Mitteilung der Entscheidung

Die RTR-GmbH teilt Ihnen mit, dass der Geschäftsführer für den Fachbereich Medien über das vorliegende Ansuchen auf Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gemäß §§ 23 ff KommAustria-Gesetz (KOG) i.d.g.F. in Verbindung mit den Richtlinien des FERNSEHFONDS AUSTRIA und nach Stellungnahme des Fachbeirats entschieden hat.

Die RTR-GmbH beabsichtigt unter den im Förderungsvertrag genannten Bedingungen für dieses Ansuchen eine Förderung in der Höhe von EUR 173,723.00 zu vergeben.

Gemäß der Richtlinien stellt das vorliegende Ansuchen ein Angebot auf Abschluss eines Förderungsvertrages dar. Der Förderungsvertrag kommt mit der Zustellung der Förderzusage zustande, wenn der/die Förderungswerbende nicht binnen 14 Tagen ab Zustellung der Förderzusage schriftlich widerspricht.

Ein In-Kraft-treten des Förderungsvertrages ist erst nach Erfüllung aller Bedingungen möglich. Wird die Erfüllung der Bedingungen nicht binnen sechs Monaten nachgewiesen, erlischt die Förderzusage.

Die dieser Förderung zugrunde liegenden Richtlinien bilden einen integralen Bestandteil dieses Förderungsvertrages.

bewilligte Fördersumme **173,723.00**

Förderung **Annehmen**

Geschäftszahl: FFA010004-V/2026

Ansuchen

Projekttitlel **Landkrimi - Die Dritte Rochade des Jonas Horak**

Firma

Name **SUPERFILM Filmproduktions GmbH**

Umsatzsteuer-
Identifikationsnum
mer (UID)

Typ **Juristische Person mit Firmenbuchnummer**

Registernummer **281785s**

Inhalt

Kurze Beschreibung des
Projektes

DIE DRITTE ROCHADE DES JONAS HORAK wird der dritte und letzte Teil der vielfach preisgekrönten Landkrimi Vorarlberg-Triologie von und mit dem unvergleichlichen Karl Markovics.